

2015-5749

Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030, Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat das Postulat SP/WettiGrünen vom 16. Mai 2013 betreffend Schulraumplanung 2013-2028 überwiesen und am 10. September 2015 einen Kredit von Fr. 107'000.00 dafür gesprochen.

Von November 2015 bis Juni 2016 erarbeiteten die beauftragten Planungsunternehmen Landis AG und SWR Infra AG in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung die Module 1 - 4 und einen Zwischenbericht. Dieser wurde vom Einwohnerrat am 17. November 2016 beraten und zur Kenntnis genommen.

Von November 2016 bis Juli 2017 wurden die Standortstrategien in Varianten (Modul 5) mit Vertiefungsmodulen Kindergarten, Musikschule und Tagesstrukturen (Module 6 - 8) sowie eine gekürzte Machbarkeitsstudie (Modul 9) für zwei Erweiterungsstandorte für die Bezirksschule und ein Primarschulhaus im Osten der Gemeinde erarbeitet.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass

- kurzfristig kein Handlungsbedarf beim Schulraum besteht;
- mittelfristig Defizite an Klassenzimmern sowie Gruppen-, Aufenthalts- und Blockzeitenräumen bestehen;
- trotz Abstimmung der Schülerprognosen auf die Bauzonenplanung und Siedlungsentwicklung (beide mit Planungshorizont 10 - 15 Jahre) die jüngere Entwicklung, verstärkt durch das Wachstum in den Aussengemeinden Neuenhof und Würenlos, einen schnelleren Raumbedarf erfordern können.

Die Empfehlung sieht daher eine regelmässige Aktualisierung der Planungsgrundlagen und die Überprüfung des effektiven Schülerwachstums mit deren -prognosen alle zwei bis drei Jahre vor. Ferner sollte die Machbarkeitsabklärung vervollständigt werden, um die Grundlagen für die Finanzplanung zu schaffen.

Der Einwohnerrat soll sich einerseits mit den Resultaten der Analyse vertraut machen und andererseits die Grundlagen der Planung bis 2030 zur Kenntnis nehmen.

1. Ausgangslage

Bereits der Zwischenbericht vom Herbst 2016 zeigte den künftigen Raumbedarf nach Schulkreisen und -stufen auf. Mit der Standortstrategie und der Machbarkeit wurde im Folgenden den Defiziten begegnet und die jeweilige Bestvariante ermittelt.

Ausserhalb des Schulunterrichts wurden mit drei Vertiefungsmodulen zu Kindergarten, Musikschule und Tagesstrukturen auch der Bedarf an zusätzlichen Räumen analysiert und mögliche Standortstrategien dargelegt. In Betracht gezogen wurden alle heute zur Verfügung stehenden Liegenschaften und Baulandreserven.

2. Resultate

2.1. Standortstrategien (Modul 5)

Wie schon in den vergangenen Jahren bestehen grundsätzlich zwei Handlungsansätze für die Erweiterung des Schulraums zur Deckung des wachsenden Raumbedarfs:

- Ansatz 1: Im Bestand nachverdichten (analog Schulhausaufstockung Margeläcker 2013-2014)
- Ansatz 2: Neubau Schulhaus (analog Schulhaus Zehntenhof 2015-2017)

Im Fokus der Betrachtung stehen nicht die einzelnen Schulkreise allein, sondern die Schulanlagen, welche durch mehrere Schulkreise genutzt werden können:

- **Altenburg:** Dem Defizit von 380 m² (+ Erschliessungsfläche) kann mit Nachverdichtung (Ansatz 1) und dem bekannten Projekt „Rucksack“ begegnet werden. Dieses müsste reaktiviert und ausgearbeitet werden, was aber nicht im Fokus dieser Machbarkeitsstudie lag. Darüber hinaus sind auch eine Entschärfung der Raumnot durch einen Neubau im Osten und eine Verschiebung der Zuteilungsgrenzen eine Option.
- **Bezirksschule:** Beim erheblichen Defizit von 800m² Schulraum bzw. 1'100 m² Nutzfläche inkl. Erschliessung auf dem Bezirksschulareal überwog die Variante Nachverdichtung (Ansatz 1), wozu die Machbarkeitsstudie weitere Planungsgrundlagen liefert.
- **Dorf:** Der geringe Überschuss der Primarschule 5-6 Zehntenhof (120 m²) vermag das Defizit der Primarschule 1-4 Dorf (800 m²) nicht zu kompensieren. Mit einem Schulhausneubau für die Primarschule 1-4 im Osten und der Verschiebung der Zuteilungsgrenzen muss die Situation auf dem ohnehin beengten Schulareal Dorf (> 600 Kinder auf dem Areal) nicht weiter verschärft werden.
- **Margeläcker:** Hier kann das Defizit der Primarschule (810 m²) zu einem Grossteil mit Raumreserven der Sereal (610 m²) ausgeglichen werden.
- **Osten:** Unter der Prämisse der Nutzung der Infrastruktur des Schulareals Margeläcker (neue Dreifach-Turnhalle, Aussenanlagen usw.) empfiehlt sich der Standort Zirkuswiese vor den Alternativen Tödiwiese und Untere Geisswies. Dieser wird im Sinne des Ansatzes 2 als Neubau in der Machbarkeitsstudie vertieft. Er muss sowohl Defizite der Primarschule Altenburg (380 m²) als auch der Primarschule Dorf (800 m²) decken, was 1'500 m² (inkl. Erschliessung) und wohl einen dreigeschossigen Bau erfordert.

Mit einer transparenten Nutzwertanalyse (Seiten 62 + 63) wurden die einzelnen Standorte und Handlungsansätze bewertet, gewichtet und dadurch die Bestvariante ermittelt.

2.2. Kindergarten (Modul 6)

Gemäss Planungshorizont 2030 werden ca. 2 – 3 zusätzliche Kindergärten benötigt. Aufgeteilt auf die heutigen Zuteilungsbereiche sind diese im Areal Altenburg und Margeläcker notwendig, wo ein mässiges bis starkes Schülerwachstum stattfindet. Deren Realisierung ist einerseits durch Auflagen bei Siedlungsentwicklungsprojekten als auch durch Erweiterung bestehender Anlagen möglich, was aber nicht Bestandteil der gekürzten Machbarkeitsstudie war.

2.3. Musikschule (Modul 7)

Eine zuverlässige Prognose der künftigen Schülerzahlentwicklung an der Musikschule ist nicht möglich, es wird daher vom bisherigen Anteil eines Drittels aller Schülerinnen und Schüler mit Musikunterricht ausgegangen und somit ein mässiges Wachstum vorausgesetzt. Daraus ergibt sich ein Schulraumbedarf von 700 m².

Die bisherige Strategie wird fortgesetzt und umfasst

- einerseits einen zentral gelegenen Standort (Haus Weiheräcker, Staffelstrasse 49) mit Schulleitung, Sekretariat, Teamzimmer und Unterrichtsräumen für die Schülerinnen und Schüler;
- andererseits Instrumentalräume in den dezentralen Schulhäusern, damit die Kinder und Jugendlichen ohne grosse Wege zum Unterricht kommen können und der Stundenplan der Schulkreise nicht zusätzlich erschwert wird.

Der Bedarf von 700 m² kann durch Ausbau des Dachgeschosses (+ 220 m²) im Musikschulgebäude (bisher 160 m²) und durch Einbezug vorhandener Räume in den Schulhäusern (155 m² + 160 m²) an den bestehenden Standorten abgedeckt werden.

2.4. Tagesstruktur (Modul 8)

Das Angebot des grössten Anbieters, der Tagesstern GmbH, erfreut sich moderat wachsender Beliebtheit und stösst trotz zusätzlicher Standorte an Grenzen, d. h. die Standards können bezüglich Räume (m² pro Kind) nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat hat daher die „Richtlinien für die Betriebsbewilligung“ angepasst und den Flächenbedarf von 9 m² auf 5 m² und Kind gesenkt. Dadurch sinkt der Flächenbedarf total von 2'700 m² auf 1'500 m².

An den sieben Standorten umfasst das Angebot knapp 1'000 m², es wird ein Defizit von 515 m² ausgewiesen. 2018 wird mit einem externen Büro der Ausbau des Friedhofschulhauses (rund 250 m²) ein Betrieb ab 1. August 2019 als grösseres Tagesstrukturangebot geplant. Dies setzt Investitionen der Gemeinde (Renovation, Ausbau) voraus, bringt andererseits Mieteinnahmen der Tagesstern GmbH.

2.5. Machbarkeit (Modul 9)

Mit dem gekürzten Modul Machbarkeit konnten lediglich zwei Erweiterungen geprüft werden:

- Bezirksschule: Nachverdichtung auf der bestehenden Schulanlage
- Primarschule Ost: Neubau auf der Zirkuswiese

Für die Bezirksschule wurden sechs Varianten in Betracht gezogen, welche unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Da kein dringender Handlungsbedarf besteht, wird keine der Varianten weiter vertieft. Das Unternehmenskonsortium Landis AG und SWR Infra AG emp-

fehlt, die Machbarkeitsabklärung zu vervollständigen, um die Grundlagen für die Finanzplanung zu schaffen.

Auch auf der Zirkuswiese konnten drei Varianten für einen Neubau eines Primarschulhauses der Stufe 1 - 4 erstellt werden. Dieser Bau hängt noch mehr von der Siedlungsentwicklung im Ostteil ab und hat daher noch geringere Priorität.

3. Schlussfolgerung

Auch der Schlussbericht sieht kurzfristig keinen Handlungsbedarf beim Schulraum, bestätigt mittelfristig Defizite an Klassenzimmern sowie Gruppen-, Aufenthalts- und Blockzeitenräumen und zeigt auf, wie diesen im Rahmen der bestehenden Schulanlagen und durch den Einbezug von heutigen Liegenschaften der Gemeinde und Reservebauland begegnet werden kann.

Dabei zeigt die jüngere Geschichte der Schülerzahlentwicklung, dass der Zeitpunkt der Planungsaufnahme für Nachverdichtungs- oder Neubauprojekte trotz Abstimmung der Schülerprognosen auf die Bauzonenplanung und Siedlungsentwicklung (beide mit Planungshorizont 10 - 15 Jahre) um Jahre früher oder später notwendig wird.

Stufe	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Kindergarten	401	397	393	415
Primarschule inkl. Einschulungs-/Kleinklasse	1'047	1'116	1'181	1'231
Realschule inkl. KK	116	94	104	128
Sekundarschule	178	178	162	163
Bezirksschule	357	371	367	416
Total	2'099	2'156	2'207	2'353
Wachstum gegenüber Vorjahr		+ 2.7 %	+ 2.4 %	+ 6.6 %

Aufgrund des Finanzdrucks beim Kanton hat der Regierungsrat auf das Schuljahr 2016/2017 hin die Minimalzahlen an der Oberstufe um zwei Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse erhöht. Auch in Wettingen wurden Klassen geschlossen und die Schülerzahlen pro Klasse stiegen.

Stufe	2015/16	SuS / Abt.	2017/18	SuS / Abt.
Kindergarten	397	ø 18.0	415	ø 18.9
Primarschule ohne Einschulungs-/Integrations-/Kleinklasse	1'026	ø 20.9	1'142	ø 21.5
EK- / IK- /KK	90	ø 10.0	89	ø 11.1
Realschule ohne KK	69	ø 11.5	96	ø 16.0
Kleinklasse Oberstufe	24	ø 12.0	32	ø 10.7
Sekundarschule	178	ø 17.8	163	ø 20.4
Bezirksschule	371	ø 21.8	416	ø 23.1
Total	2'155		2'353	

4. Sicht des Gemeinderats und der Schulpflege

Gemeinderat und Schulpflege sehen angesichts der Siedlungsentwicklung und des Bevölkerungswachstums der nächsten Jahre keinen dringenden Handlungsbedarf. Durch Einbezug der bestehenden Gemeindeliegenschaften können Defizite weiter verringert werden.

Die stark ausschlagenden Wachstumszahlen zeigen die Notwendigkeit einer rollenden Schulraumplanung und jährliches Monitoring.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Einwohnerrat nimmt den Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030 zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der rollenden Schulraumplanung.

Wettingen, 21. September 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin